

Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/495 als Anlage VI beigefügten Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 02.02.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Es wurden der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 8, Flurstück 201, soll ein Wohnhaus mit Garage entstehen. Planungsrecht zur Verwirklichung des vom Bauherrn geplanten Vorhabens besteht derzeit nicht. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/461 wird verwiesen.

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich		Abwägung nicht erforderlich	
				Anlage		Anlage
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 07.02.2017 im Amtsblatt	15.02.2017 bis 17.03.2017	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 08.02.2017	innerhalb eines Monats	3	I bis III	9	IV

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss / Rat in der Sitzung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Nach Vorberatung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat der Rat in seiner Sitzung über die Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zu beschließen. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Das Gutachten zur „Beurteilung der ornithologischen Fauna, Flurstücke 114, 189, 201, Flur 8, Gemarkung Holtwick, Prozessionsweg 23, 25 und Grundstück Prozessionsweg Ecke Heinrich-Backensfeld-Straße“ ist als **Anlage V** beigefügt.

Der Bebauungsplanentwurf ist als **Anlage VI** beigefügt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.03.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 28.02.2017 mit
Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr vom 01.03.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,
die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage V: Gutachten zur Beurteilung der ornithologischen Fauna vom 14.02.2017, W.
Bednarek, Rosendahl-Osterwick

Anlage VI: Bebauungsplanentwurf